

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0698/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 68 Amt für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreistag	15.02.2018				

Bezeichnung des TOP: Bauvorhaben Industrie- und Filmmuseum

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, das Bauvorhaben „Schaffung einer Dauerausstellungsfläche Faser“ im Industrie- und Filmmuseum durchzuführen und hierbei für die Umsetzung Eigenmittel einzusetzen, soweit diese nicht durch Fördermittel, z.B. aus dem Wettbewerb zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes im Land Sachsen-Anhalt (EFRE), abgedeckt sind.

Sachdarstellung:

Grundlage bildet die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes im Land Sachsen-Anhalt (Kulturerbe-EFRE-Richtlinie).

Für die Umsetzung „Schaffung einer Dauerausstellung Faser“ gab es 2017 ein Wettbewerbsaufruf zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes (Sachsen-Anhalt Kulturerbe (EFRE)). Im Ergebnis der Bewertung der eingereichten Projektideen wurden vom Expertengremium 25 Projekte ausgewählt und eine Rangliste erstellt. Der angemeldete finanzielle Bedarf ist für die Plätze 1 bis 12 abgedeckt. Das Industrie- und Filmmuseum hat den Platz 10 belegt.

In der Informationsveranstaltung am 12.01.2018 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wurde der Termin **30.06.2018** zur Einreichung des Förderantrages bekanntgegeben.

Nachdem man ursprünglich davon ausgegangen war, dass zunächst nur die ersten Planungsphasen an einen Planer vergeben werden könnten, musste man im Nachgang auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes feststellen, dass die Honorarleistungen des Bauvorhabens den EU Schwellenwert von 221.000,00 € (Netto) insgesamt überschreiten. In

diesen Fällen müssen nach den Vorgaben der EU die Planungsleistungen als Ganzes im Wettbewerb vergeben werden, um hierfür eine Finanzierung durch Fördermittel zu erhalten. Auf Grund des zeitnahen Abgabetermins kann daher eine EU-weite Ausschreibung für freiberufliche Leistungen nicht erfolgen, deshalb müssen die Honorarleistungen aus Eigenmitteln finanziert werden, um nicht die Gesamtförderung der Baumaßnahme zu gefährden. Eine Beantragung der Förderung der Planungsleistungen ist folglich nicht möglich.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Lt. beschlossenen Haushaltsplan		Veränderung durch KG 700 als Eigenmittel
Gesamtkosten :	2.361.600,00 €	2.361.000,00 €
		- <u>472.000,00 € (KG 700)</u>
		= 1.889.600,00 €
dav. Förderung 80%	1.889,600,00 €	1.511.600,00 €
Eigenmittel	472.000,00 €	850.000,00 €
		= 378.000,00 € zusätzliche Eigenmittel

Schlussfolgernd wären zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 378.000,00 € notwendig.

In Jahresscheiben wie folgt: 2018 = 65.000,00 €
2019 = 160.000,00 €
2020 = 153.000,00 €

Die Finanzierung des Mehrbedarfs 2018 in Höhe von 65.000,00 € kann aus dem Gesamtinvestitionsbudget sichergestellt werden. Die höheren Eigenmittelanteile für die Jahre 2019 und 2020 sind bei der Haushalts- und Finanzplanung zu berücksichtigen.

Die Sicherung der Übernahme der zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 378.000,00 € durch den Landkreis ist notwendig, da sonst eine Förderung in Höhe von 1.511.600,00 € nicht in Anspruch genommen werden kann. Der Landkreis ist aufgrund seiner finanziellen Situation nicht in der Lage die Maßnahme komplett aus Eigenmitteln zu finanzieren, sollten die Fördermittel nicht fristgerecht beantragt werden.

Die nach der § 6 Abs.4 der Hauptsatzung erforderliche Beschlussfassung über die Gesamtvergabe der Planungsleistungen ist für die Sitzung am 05. März 2018 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2018	252102.096100	40.000
	216107.096100	65.000

Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden die höheren Eigenmittelanteile bei der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt.

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat

